

TIPPS FÜR GRÜNE DAUMEN

Biogärtner Ploberger stand Lesern Rede und Antwort.

Besser leben, Seite 32/33

**KULT-COMIC**

Neuer Lucky Luke entführt in Jugend des Helden.

Medien, Seite 82



KLEINE ZEITUNG



-7° | -2°

2.

MÄRZ 2018
FREITAG
KLAGENFURT
PRINT | WEB | APP



Elektrisierende Premiere

Ein Meilenstein für Jaguar und Magna: Die britische Edelmarke enthüllte gestern Abend bei der Weltpremiere in Graz ihr erstes Elektroauto.

Wirtschaft, Seite 61

NOX, OMBLEER, FUCHS, LLOYD COMICS

THEMA

Was dürfen ehemalige Politiker? Debatte um Lobbyarbeit erhält durch Fall Gusenbauer wieder Brisanz.

Seite 4-6

POLITIK

Was der geplante Familienbonus, der in die Begutachtung ging, für Betroffene bedeutet.

Seite 8/9, 13

KÄRNTEN

Die alpinen Vereine protestieren gegen Skipisten-Pläne im Naturschutzgebiet Kleinfragant.

Seite 22/23

SPORT

Beachvolleyball: Hannes Jagerhofer bleibt mit seinem Turnier in Wien und kritisiert Kärnten.

Seite 72

LEITARTIKEL | Weltmächte in Bombenstimmung: Nina Koren über das Ende der Abrüstung, Seite 13

BLICK ZUM NACHBARN**FELDKIRCHEN****„Wir konnten 2017
wieder viel bewegen“**

Bei „Lichtblick“-Jahreshauptversammlung blickte Obfrau Waltraud Bina zurück – und gab Jahresthema 2018 aus.



„Lichtblick“-
Team: Monika
Schmon,
Bina, Susanne
Laggner-
Primosch und
Renate Dielacher
(von links)

LICHTBLICK

Am Mittwochabend hatte die Feldkirchner Mädchen-, Frauen und Familienberatung „Lichtblick“ ihre Jahreshauptversammlung. Obfrau Waltraud Bina blickte auf die Aktivitäten des vergangenen Jahres und betonte, dass die Qualität der Beratungen und Psychotherapien von vielen Institutionen, Ärzten und Krankenkassen geschätzt werde. Die Beraterinnen bekämen sehr viel positives Feedback von ihren Klienten.

2017 feierte der Verein auch sein Zehn-Jahr-Jubiläum. Bina: „Wir konnten 2017 aber auch wieder viel bewegen. So haben wir im Jänner eine Brustkrebs-Begegnungsgruppe installiert. Es ist uns ein besonderes Anliegen, dauerhaft für die an Brustkrebs erkrankten Frauen und deren Angehörige eine Möglichkeit des Austausches zu schaffen.“ Die Gruppe trifft sich an jedem letzten Donnerstag im Monat im „Lichtblick“.

Eine besorgniserregende Entwicklung zeige laut Bina der Bereich der psychischen Erkrankungen. Diese würden bereits einen großen Teil der Beratungen ausmachen und hätten gegenüber dem Vorjahr drastisch zugenommen. Die Nachfrage nach Unterstützung bei Beziehungsproblemen sei gleich geblieben. „Folgeerscheinungen, wie Regelung der Besuchskontakte, haben sich jedoch mehr als verdoppelt“, so die Obfrau.

Während 2017 das Thema „Lebensfreude und Lebenslust“ forciert wurde, lautet das Thema des Jahres 2018 „Leben ist Entwicklung“. Das beziehe sich nicht nur auf die Erziehung und Förderung von Kindern, „denn wir alle entwickeln uns weiter und lernen dazu“.

— ANZEIGE —

70 Cg 29/17k

Urteilsveröffentlichung

Im Namen der Republik!

Das Landesgericht Klagenfurt erkennt durch die Richterin Mag. Annetarie Hartl in der Rechtssache der klagenden Partei **ADMIRAL Casinos & Entertainment AG**, Griesfeldstraße 15, 2351 Wiener Neudorf, vertreten durch **Huber Swoboda Oswald Aixberger Rechtsanwalte GmbH**, Tuchlauben 11/18, 1010 Wien, wider die beklagte Partei **Florin-Marinel Logofatu**, p.A. Lokal Blue Lucky, Kreuzstraße 27, 9330 Althofen, wegen Unterlassung und Urteilsveröffentlichung zu Recht:

1. Die Beklagte ist bei sonstiger Exekution schuldig, im geschäftlichen Verkehr zu unterlassen, Geräte für die Durchführung von Glücksspielen in Form der Auspielung zu betreiben oder einem Dritten den Betrieb von Geräten für die Durchführung von Glücksspielen in Form der Auspielung zu ermöglichen, insbesondere durch Aufstellung und/oder Zugänglichmachung solcher Geräte, insbesondere im Lokal Blue Lucky, Kreuzstraße 27, 9330 Althofen, solange sie oder der Dritte, dem sie die Durchführung von Glücksspielen in Form der Auspielung ermöglicht, nicht über die dafür erforderliche Konzession oder behördliche Bewilligung verfügt und/oder nicht die Bestimmungen über den Spielerschutz nach den Glücksspielrechtlichen Vorschriften einhält, insbesondere kein Identifikationssystem/Zutrittssystem besteht.
2. Der Klägerin wird die Ermächtigung erteilt, den über die Punkte 1. und 2. des Urteilsbegehrens ergehenden stattgebenden Teil des Urteils binnen 6 Monaten auf Kosten der Beklagten in einer Ausgabe des periodischen Druckwerkes „Kleine Zeitung“, Lokalausgabe für Althofen, zu veröffentlichen, und zwar in einem fett linierten Rahmen, mit fett geschriebener und 20 Punkt großer Überschrift „Urteilsveröffentlichung“ und mit 16 Punkt großer Schrift des Fließtextes der Urteilsveröffentlichung, unter Nennung des Gerichtes, des entscheidenden Richters, der fett geschriebenen Parteien und Vertreter, des Aktenzeichens und des Entscheidungsdatums.

Landesgericht Klagenfurt
Josef-Wolfgang-Dobernig-Straße 2, 9020 Klagenfurt
Abt. 70 am 09.11.2017